

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 29.09.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel
Telefon: 545 - 1306

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00469/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Nachtragswirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt bis zu 3.224.000 Euro für Verlustausgleiche der städtischen Unternehmen Nahverkehr Schwerin GmbH, Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und Zoo Schwerin gGmbH abzüglich der noch realisierbaren zweckgebundenen Konjunkturhilfen von Bund und Land.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 4.110.000 Euro und überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 5.810.000 Euro jeweils für die Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmaterial (250 TEuro), für das Corona-Testzentrum Schwerin (200 TEuro), für die Liquiditätshilfe für die Interessengemeinschaft Teamsport (60 TEuro), für den Jugendbereich (3.200 TEuro bzw. 4.900 TEuro), für die Digitalisierung an Schulen (200 TEuro) und für den Schullastenausgleich (200 TEuro).
3. Die Nachtragswirtschaftspläne für die Zoo Schwerin gGmbH, die Nahverkehr Schwerin GmbH, und die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2020 wurden Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen prognostiziert. Dies gilt sowohl für Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch für Auszahlungen im Finanzhaushalt.

1. Verlustausgleiche für die städtischen Unternehmen

Die Stadtvertretung hat mit der Drs.-Nr. 00355/2020 „Folgen von Corona solidarisch bewältigen“ beschlossen, die aufgrund der Corona-Krise erhöhten Zuschussbedarfe im Zoo, beim Nahverkehr Schwerin, bei der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin und ggf. bei weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln, Liquiditätszuschüsse für das laufende Wirtschaftsjahr sicherzustellen.

Folgende notwendige Verlustausgleiche wurden für die kommunalen Unternehmen ermittelt:

Zoo Schwerin gGmbH (444.000 Euro)
Nahverkehr Schwerin GmbH (2.651.000 Euro)
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (129.000 Euro)

1.1 Zoo Schwerin gGmbH

Die Geschäftsführung des Zoos hat dem Aufsichtsrat zur Sitzung am 19.06.2020 den Nachtragswirtschaftsplanentwurf vorgelegt.

Dabei wurde im Wesentlichen folgendes angenommen:

- Anpassungen der Einnahmen und Ausgaben aufgrund der coronabedingten Schließung sowie der Umsetzung diverser Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes,
- Reduzierung der verkauften Tickets um ca. 36.000 Stück (Ausfall durch Schließung und grundsätzliche Unsicherheit bei der Nachfrage aufgrund der Krise),
- Berücksichtigung sonstiger Zuschüsse (Corona-Soforthilfe +40 TEUR, MV-Schutzfonds +115 TEUR),
- steigender Entsorgungsaufwand von Stallmist durch Novellierung der Düngemittelverordnung (+20 TEUR) und
- Liefer- und Produktionsschwierigkeiten führen zu Preissteigerungen der Futtermittel (+20 TEUR).

Die **Verschlechterung des Ergebnisses** beläuft sich auf voraussichtlich bis zu **444 TEUR**.

Ergänzend beigefügt sind der Nachtragswirtschaftsplan und der Planreport der GBV. Der Nachtragswirtschaftsplan ist nach hiesiger Einschätzung der Stadtvertretung zur Kenntnis zu geben.

Die Planerstellung erfolgte von Beschlussfassung des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz). Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass insbesondere aus der Änderung der Umsatzsteuersätze wesentlich positive Effekte für den Zoo im laufenden Betrieb entstehen werden. Fraglich bleibt insbesondere bei den bezogenen Waren und Leistungen, ob hier eine Weitergabe der Steuersenkung der Lieferanten erfolgen wird. Erfolgt keine Unterstützung durch die Gesellschafterin, wird der Zoo, insbesondere auch wegen der Vorfinanzierung der Baumaßnahmen zum Jahresende Kreditlinien bis zu einem Betrag von 1.373 TEUR in Anspruch nehmen müssen.

1.2 Nahverkehr Schwerin GmbH

Der Nahverkehr hat am 29.07.2020 den Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt. Gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2020 verschlechtert sich das Ergebnis um 1.391 TEUR.

Im Einzelnen:

a) Umsatzerlöse

Die Planung ging sowohl von der Veränderung der Fahrpreise als auch von steigenden Fahrgastzahlen aus. Aufgrund der Pandemiebeschränkungen wird von wesentlich geringeren Fahrgastzahlen ausgegangen. Damit verbunden reduzieren sich die Erlöse um 2.351 TEUR gegenüber dem Plan.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die Reduzierung in diesem Bereich betrifft im wesentlichen Infrastrukturmittel des Landes und ist **nicht coronabedingt**.

c) Materialaufwand

Berücksichtigung fanden hier insbesondere zusätzliche Aufwendungen, die im Rahmen der gestiegenen Reinigungsanforderungen und der gestiegenen Aufwendungen durch den verstärkten Einsatz von Doppeltraktionen im Straßenbahnverkehr zu verzeichnen sind.

Das coronabedingte Defizit setzt sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse: - 2.351 TEUR

Materialaufwand: - 300 TEUR

Summe: - 2.651 TEUR

Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich aus dem vorliegenden Entwurf bezüglich des Ausgleichs der Schäden aus der Corona-Krise ein Erstattungsbetrag von mindestens 1.500 TEUR ergibt (Fahrgeldausfälle, Ausfälle aus den abhängigen Abgeltungszahlungen und die zusätzlichen Aufwendungen). Eine entsprechende Richtlinie für das Land wird derzeit durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung erarbeitet. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Antragstellung durch den Nahverkehr für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 31.08.2020 möglich. Für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 ist die Landeshauptstadt Schwerin antragsberechtigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

Zunächst sollte NVS alle bestehenden Möglichkeiten ausnutzen, die sich für Nahverkehrsbetriebe an Coronahilfen ergeben.

Danach erfolgt eine Unterstützung durch die Stadt.

1.3 Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

Die touristischen Einschränkungen seit Beginn der Corona-Pandemie führen zu hohen Umsatzeinbrüchen.

Bei der Anpassung der Wirtschaftsplanung wurde die aktuelle Situation des allmählichen Wiederanlaufens der Tourismuswirtschaft für die einzelnen Geschäftsfelder berücksichtigt.

Weitere Planungsprämissen sind:

- Wiederaufnahme der Vermittlungstätigkeit im Bereich des Ticketing sowie der Kurz- und Gruppenreisen
- Berücksichtigung der Kurzarbeit in den Personalaufwendungen
- Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 95% (7 TEUR)
- Durchführung des Gartensommers in veränderter Form
- Geringere Umsätze in der Flächenvermarktung (insbesondere Südufer Pfaffenteich) im Bereich Märkte und Veranstaltungen

Ein Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe wurde beim LFI gestellt, jedoch auf Grund der Tatsache, dass Öffentliche Unternehmen (öffentliche Hand ist zu 51% Gesellschafter) von der Soforthilfe ausgeschlossen sind, abgelehnt.

Die aktuelle Hochrechnung zeigt eine **Ergebnisverschlechterung** um **129 TEUR**, so dass derzeit ein Jahresfehlbetrag von 151 TEUR erwartet wird.

Folgende Abweichungen im Ergebnis sind bis Jahresende prognostiziert:

a) Tourist-Information:

In diesem Bereich sind die größten Einbrüche zu verzeichnen. Betroffen sind der allgemeine Verkauf, das Ticketing (durch den Wegfall von Veranstaltungen), die Zimmervermittlung, der Kurzreisebereich und die Gruppenreisen. Insgesamt wird ein Rückgang der Umsätze von 398 TEUR prognostiziert.

Entsprechend geringer sind die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen, Honorare etc. von 243 TEUR. Die Personalkosten können durch Kurzarbeit und den Wegfall einer Personalstelle um 82 TEUR gesenkt werden.

Das Ergebnis des Bereiches verschlechtert sich um 83 TEUR auf -38 TEUR.

b) Flächen, Märkte, Veranstaltungen:

Im Bereich der Flächenvermarktung wird ein Umsatzrückgang von 80 TEUR erwartet.

Im Bereich Plakatierung und Überspanner wird ein Defizit von 10 TEUR prognostiziert.

Die Wochenmärkte konnten während der gesamten Zeit planmäßig durchgeführt werden und erwirtschaften im Wesentlichen das geplante Ergebnis.

Bei den Material-, Personal- und sonstigen Kosten können 25 TEUR eingespart werden. Das geplante Spartenergebnis verschlechtert sich um 65 TEUR auf -4 TEUR.

c) Marketing:

Durch Einsparungen von Printprodukten vermindern sich die Umsatzerlöse um 60 TEUR, die Material- und sonstigen Aufwendungen konnten um 50 TEUR reduziert werden. Die Personalkosten können durch temporäre Kurzarbeit um 29 TEUR reduziert werden. Das Ergebnis verbessert sich um 19 TEUR auf -110 TEUR.

Bereits die Fehlbeträge der Vorjahre haben zu einem Abbau des Eigenkapital (2017: 390 TEUR - 2018: 338 TEUR) geführt. Mit einer Hinnahme des nun erwarteten Verlustes käme es zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals (auf etwa 188 TEUR). Insofern ist ein Ausgleich des Jahresverlustes zur dauerhaften Stabilisierung des Unternehmens und der Aufgabenerfüllung für die Landeshauptstadt Schwerin geboten.

Die Zusammenstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen nach den Bereichen ist als Anlage beigefügt.

2. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen

2.1 coronabedingte Mehrbedarfe (510 TEuro)

Für die Beschaffung von Schutzausstattung und Desinfektionsmaterial wurden mit Beschlussvorlage 00308/2020 Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für die Beschaffung von Schutzausstattung und Desinfektionsmaterial i. H. v. 250 TEuro durch den Hauptausschuss am 31.03.2020 beschlossen.

Die Stadtvertretung hat mit Drs.-Nr. 00355/2020 „Folgen von Corona solidarisch bewältigen“ beschlossen, der „Interessengemeinschaft Teamsport“ Liquiditätsbeihilfen von insgesamt 100.00 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Deckung kann nicht vollständig aus nicht kassenwirksam werdenden Haushaltsmitteln des Jahres 2020 aufgebracht werden.

Nach einer Kostenabfrage des Landkreistages M-V wurden für das Corona-Testzentrum Schwerin bis zum 30.06.2020 bereits Kosten i. H. v. 75 TEuro ermittelt. Für den Zeitraum von August bis Dezember 2020 werden monatliche Kosten i. H. v. 25 TEuro prognostiziert. Offen ist bisher, inwieweit Erstattungen durch das Land möglich sind. Die Kosten fallen jedoch an und müssen bedient werden.

Mithin ergibt sich aus den drei genannten Punkten ein Mehrbedarf i. H. v. 510 TEuro.

2.2 Sonstige Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen (3.600 TEuro)

Für die Digitalisierung an Schulen wurden keine Haushaltsmittel veranschlagt. Der nicht im Teilhaushalt gedeckte Mehrbedarf beläuft sich auf ca. 200 TEuro.

Durch die Endabrechnungen für den Schullastenausgleich anderer Schulträger gegenüber der Landeshauptstadt für das Schuljahr 2015/2016 entsteht ein nicht im Teilhaushalt gedeckter Mehrbedarf i. H. v. 200 TEuro.

Für den Bereich Jugend zeichnet sich insgesamt ein Mehrbedarf i. H. v. 3.200 TEuro ab, der sich aus den nachfolgend aufgeführten Punkten ergibt:

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist nach wie vor steigend. Insbesondere ist dieser Trend durch Integrations-Helfer (auch „Schulbegleiter“) verursacht. Es handelt sich um Individualansprüche, für die die Anspruchsvoraussetzungen gesetzlich deutlich minimiert wurden. Im Jahr 2016 wurden durch den Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin durchschnittlich im Monat

11 I-Helfer verfügt. Im Jahr 2018 waren es schon 31 und in 2020 sind es bereits 51 verfügte I-Helfer durchschnittlich im Monat. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltplanung (Mitte 2018) nicht absehbar. So haben sich zum Beispiel im Bereich der Integrationshilfen in Schule, Kita und Hort die Fallzahlen mittlerweile vervierfacht und die Kosten versiebenfacht. Ursächlich ist hier auch die Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auch in den anderen Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern ist diese drastische Entwicklung zu verzeichnen. Die Kommunen arbeiten gemeinsam an Lösungen.

Aber auch die stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII sind steigend. So waren es im Jahr 2016 noch 13 Fälle durchschnittlich im Monat und in 2020 sind es bereits 26 Hilfen durchschnittlich im Monat.

Eine Ursache im Anstieg der Fallzahlen liegt in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Mit dem In-Kraft-treten der letzten Stufe im Jahr 2019, traten auch für die Zusammenarbeit der Rehaträger, welche im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zu beteiligen sind, Jugendhilfe nach dem SGB VIII und Sozialhilfe SGB XII Neuerungen innerhalb des SGB IX in Kraft. Diese führen aktuell dazu, dass die Jugendhilfe in mehr Fällen zuständig geworden ist.

Eine weitere Belastung resultiert aus Entgeltverhandlungen. 2019 und 2020 haben diverse Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe stattgefunden. Hierdurch

ergibt sich eine Steigerung der Fachleistungsstundensätze bzw. Tagessätze um durchschnittlich 11 %. Gerade Träger, welche bisher nicht nach Tarif gezahlt haben, hatten zu Verhandlungen aufgerufen. Aufgrund dieser Steigerungen haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall deutlich erhöht. Auch diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar. Diese sind neben einem Anstieg der Fallzahlen in einzelnen Hilfearten mit ursächlich für die Überschreitung der Ansätze.

Ein auffälliger Anstieg der Fallzahlen ist in der Hilfeart § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe zu beobachten. Waren es 2016 noch 174 Fälle durchschnittlich im Monat sind es 2020 bereits 259 Hilfen durchschnittlich pro Monat.

Der Anstieg lässt sich auch auf die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren ab 2016 zurückführen. Hierbei sind auch steigende Fallzahlen in Familien mit Hintergrund Flucht und Asyl zu verzeichnen.

Weiterhin sollen durch ambulante Hilfen, oftmals kostenträchtigere stationäre Hilfen vermieden werden. Hinzu kommt, dass die sozioökonomischen Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt Schwerin es aktuell nicht zulassen, dass wir gerade in diesem Bereich von einem Rückgang der Hilfen ausgehen können. Die benannten Rahmenbedingungen beinhalten auch den engen Zusammenhang mit Familien, welche regelmäßig unterstützende Leistungen und hierbei auch Leistungen nach § 27 ff. SGB VIII erhalten.

Nachdem die Fallzahlen der Hilfen nach § 34 Heimunterbringung in den vergangenen Jahren stabil und leicht rückgängig waren, steigen die Hilfen in 2020 wieder leicht an. Begründen lässt sich dies mit gestiegenen Bedarfen, welche bspw. auch durch die Eröffnung von zusätzlichen stationären Angeboten in der Landeshauptstadt Schwerin gedeckt worden sind.

Weiterhin muss Berücksichtigung finden, dass auch die Ambulantisierungsstrategie an Grenzen stößt. Ferner sollen Hilfen zur Erziehung nicht nur notwendig, sondern auch geeignet sein. Gerade bei dem zuletzt genannten Punkt, ist die stationäre Unterbringung nicht selten die zielführende und für das Wohl der Kinder und Jugendlichen geeignetere Hilfeform.

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) wurde im Jahr 2019 neu konzeptioniert und es wurden neue Räumlichkeiten mit mehr Plätzen bezogen. Aktuelle Entwicklungen zeigen, wie notwendig da war. Dadurch ergibt sich eine Steigerung der Gesamtkosten dieser Hilfeart nach § 42.

Durch nachlaufende Rechnungsstellungen durch die Träger der Jugendhilfe, die noch in der Ergebnisrechnung 2020 abzubilden sind, ergibt sich für die Ergebnisrechnung im Bereich Jugend ein Mehrbedarf i. H. v. 4.900 TEuro.

Mithin ergibt sich aus den genannten Punkten unter 2.2 ein Mehrbedarf für die Ergebnisrechnung i. H. v. 5.300 TEuro und für die Finanzrechnung i. H. v. 3.600 TEuro.

2. Notwendigkeit

Mit dem Bericht zur Finanzrechnung 31.08.2020 wurden die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ermittelt und dargestellt. Nunmehr sind die formalen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende Ermächtigungen für Mehraufwendungen und -auszahlungen bereitzustellen.

3. Alternativen

Die Aufwendungen und Auszahlungen in den Bereichen Schule und Sport, Jugend und

coronabedingte Mehraufwendungen für das Corona-Testzentrum Schwerin sowie die Schutzausstattung/ Desinfektionsmaterial müssten rechtswidrig geleistet werden, da in diesen Fällen ein Leistungsanspruch entstanden ist bzw. unmittelbar und unvermeidbar vor der Realisierung steht.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen für Verlustausgleiche könnten gänzlich unterbleiben, was der Beschlusslage (Drs.-Nr. 00355/2020) aus der Stadtvertretung zuwider laufen würde.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: Mehrerträgen/Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 15, im Produkt 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Wie im Nachtragshaushaltsplan vorgesehen, wurde im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen (61101) zentral für alle coronabedingten Mehrbedarfe eine Ertrags- und Einzahlungsreduzierung in der Position Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer i.

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Teilhaushalt:

Teilhaushalt	Mehraufwendungen	Mehrauszahlungen
	in TEuro	
02- Bürgerservice/Gesundheit	200	200
08- Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	250	250
04- Jugend	3.200	4.900
05- Bildung und Sport	460	460
14- Wirtschaftliche Unternehmen	bis zu 3.224	bis zu 3.224

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Teilhaushalt/Produkt: 15- Zentrale Finanzdienstleistungen / 61101-Steuern, allgemeine Zuweisungen

Mehrerträge und Mehreinzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Nachtragswirtschaftsplan der Zoo Schwerin gGmbH

Anlage 2 – Nachtragswirtschaftsplan der Nahverkehr Schwerin GmbH

Anlage 3 – Nachtragswirtschaftsplan der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

Anlage 4 – Hochrechnung Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister